



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0434, registriert seit 24.02.2025

Landesverband praktizierender Tierärzte Bayern e. V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Landesverband praktizierender Tierärzte Bayern e. V.
Schulstr. 20
84160 Frontenhausen
01709012000
vorstand@bpt-bayern.de
www.tieraerzteverband.de/bpt/ueber-den-bpt/landesverbaende/bayern/

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Zweck des Verbandes ist 1. die Wahrung der beruflichen , wirtschaftlichen und sozialen Interessen seiner Mitglieder 2. die Erhaltung der Unabhängigkeit der praktizierenden Tierärzte in ihrer Berufsausübung 3. die Sicherung der freien Tierarztwahl 4. die Sicherstellung einer angemessenen Vergütung aller tierärztlicher Leistungen 5. die fachbezogene Einflussnahme bei allen die Tiergesundheit betreffenden Institutionen

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

-

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

1300

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Peter Beer
Frau Nina Küke

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

10001 - 20000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 24.02.2025